

Vollmacht

Hiermit wird der Rechtsanwaltssozietät

VAN BÜHREN & PARTNER

Dr. Hubert W. van Bühren, Rolf Klutinius, Dr. Hubert M. van Bühren LL.M.,
Birgit van Bühren, Anna B. C. van Bühren LL.M., Dr. Ulrich Wiemann
Bochumer Straße 6, 51145 Köln

in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

- für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung, sowie die Vertretung bei Verhandlungen und Vereinbarungen aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), insbesondere auch die Abgabe von Schweigepflichtentbindungserklärungen gegenüber behandelnden Ärzten in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
- für die Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung von Klagen, Widerklagen und Anträgen aller Art, deren Rücknahme, der Streitverkündung, sowie die Abgabe von Erklärungen zur Sache und den Vergleichsschluss gemäß § 141 III ZPO;
- zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen und sonstigen Nebenverfahren und zwar inner- und außerhalb des Verbundes, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und die Abgabe von Erklärungen im Verfahren über den Versorgungsausgleich;
- für die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) die Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, die Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
- zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren, insbesondere Insolvenzverfahren oder Schlichtungsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren jeglicher Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen und Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht ermächtigt die Rechtsanwälte van Bühren & Partner, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort: Datum:

Unterschrift(en): _____